



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ wird

zwischen der

Hochschule für angewandte Wissenschaften –

Fachhochschule München

vertreten durch den Präsidenten

Professor Dr. Michael Kortstock

– nachfolgend „Hochschule“ –

und dem

**Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister

Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Im „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ vom 18. Juli 2008 haben die Hochschulen und die Bayerische Staatsregierung das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ fortgeschrieben. Das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ hat sich bewährt als wesentlicher Bestandteil und Triebfeder des grundlegenden Reformprozesses, in dem sich die bayerischen Hochschulen mit dem Ziel der Strukturanpassung, Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit befinden. Die Hochschulen haben diesen Reformprozess aktiv vorangebracht. Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern weitere Anstrengungen des Staates wie der Hochschulen. Der nationale und internationale Wettbewerb unter den Hochschulsystemen nimmt zu. Ferner gilt es, die prognostizierten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 unter Wahrung der Qualität in Lehre und Forschung zu bewältigen.

Die Hochschulen benötigen und erhalten für die Jahre 2009 bis 2013 weiterhin verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, an der Realisierung zentraler hochschulpolitischer Ziele mitzuwirken. Insofern bildet das Innovationsbündnis den Rahmen für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Freistaat mit einer Laufzeit der Jahre 2009 bis 2013. Darin werden individuell und entsprechend dem spezifischen Profil der jeweiligen Hochschule weitere Leistungen vereinbart. Der im Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgebrachte Innovationsfonds dient der Unterstützung dieser Zielerreichung.

2. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München hatte sich bereits in den letzten Zielvereinbarungen von 2006 bis 2008 dazu verpflichtet, die Zahl der StudienanfängerInnen zu steigern. Mit 25% ist die geplante Erhöhung um 10% deutlich übertroffen worden. Auch auf qualitativer Ebene hat sich die Hochschule München neuen Herausforderungen erfolgreich gestellt (siehe Bericht Zielvereinbarungen 2006-2008).

Heute steht die Hochschule München wie alle bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften vor neuen Aufgaben und großen Herausforderungen. Der doppelte

Abiturjahrgang 2011 und demografische und sozioökonomische Entwicklungen stellen vollkommen neue, vielfältige Anforderungen an die Hochschulen. Diesen Herausforderungen zu begegnen, bedeutet für die Hochschule München, Chancen zu ergreifen, Wandel voranzutreiben und noch besser zu werden im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb.

Die Hochschule München ist mit ca. 14.000 Studierenden und ca. 1.000 Kolleginnen und Kollegen in Lehre und Services die größte Hochschule ihrer Art in Bayern und die zweitgrößte bundesweit. Das Fächerspektrum in den 14 Fakultäten mit nahezu 60 Studiengängen in Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, angewandte Sozialwissenschaften und Design begründen die thematische Vielfalt der Hochschule. Das werteorientierte Selbstverständnis, Qualität, Größe und Vielfalt und Internationalität sind Themen, die alle Aktionsfelder der Hochschule berühren. Die Zielsetzungen, die sich die Hochschule in Hinblick auf diese Themen gibt, kennzeichnen das Profil der Hochschule. Lehren und Lernen stehen im Mittelpunkt. Nachhaltigkeit wird an der Hochschule München in ihrer Mehrdimensionalität als Gesamtkonzept verstanden und ist uns deshalb nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale und finanzielle Verantwortung.

Qualität als Verpflichtung Aller für alle Aktionsfelder ist ein wichtiges Querschnittsthema in der Hochschulentwicklungsplanung. Es gilt, Qualität für die Bereiche Bildungsangebote, Forschung, Zentrale Services und aus der Perspektive derjenigen, die sich an der Hochschule engagieren, inhaltlich zu definieren, durch Maßnahmen erlebbar, aber auch belegbar, das heißt messbar zu machen.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften sind Praxisnähe und Anwendungsorientierung der Bildungsangebote und Forschungsaktivitäten zentrale Eckpfeiler. Die Hochschule München zeichnet sich bereits heute durch eine praxisnahe, mittelstandsorientierte, multidisziplinäre Orientierung aus. Gleichstellung der Geschlechter und Kommunikationskultur im Umgang miteinander sollen sich in guter Lehre, guter Forschung und guten Serviceprozessen manifestieren und in deren Bewertung und Evaluierung Eingang finden.

Eine zentrale Rolle bei der zunehmenden Bedeutung der angewandten Forschung spielt die Etablierung und regelmäßige Anwendung von Kriterien zur Bewertung von

Forschungsaktivitäten. Forschung muss anwendungsorientiert sein und positiven Niederschlag in der Lehre finden, das heißt ihre Ergebnisse fließen direkt in die Lehre ein. Studierende werden an Projekten beteiligt, Qualifizierungsstellen geschaffen und Promotionen ermöglicht.

Die Größe der Institution, die weiter zunehmende Vielfalt ihres Leistungsspektrums in Lehre und Forschung, die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen und insbesondere die immer heterogener werdende Menge an Studierenden stellen die Hochschule München bereits jetzt und noch verstärkt in der Zukunft vor eine Herkulesaufgabe. Transparenz und Effizienz in Abläufen und Strukturen innerhalb und zwischen den Organisationseinheiten der Hochschule, an den neuen Herausforderungen orientierte hochschulweite Services und eine zunehmende Professionalisierung der Administration vor allem in den Fakultäten sind deshalb notwendig.

Die weltweite Vernetzung in Wirtschaft und Politik muss sich in der Bildung und Ausbildung der Hochschule München widerspiegeln. Zum einen soll erreicht werden, dass die AbsolventInnen auf Problemlagen transnationaler Dimension vorbereitet sind und in einer globalisierten (Arbeits-)Welt bestehen können. Zum anderen gilt es, die Attraktivität der Hochschule für die als Zielgruppe wichtiger werdenden ausländischen Studierenden zu sichern und zu steigern. Sie steht im Wettbewerb zu anderen deutschen Hochschulen auf der einen Seite und den internationalen Anbietern auf der anderen Seite.

Um den gestiegenen Ansprüchen an die Leistung in der Lehre und Zielen wie der Erweiterung und Vertiefung angewandter Forschung, des Gender-Mainstreamings, des Diversity Managements und der Internationalisierung gerecht zu werden, sollte nach Auffassung der Hochschule München eine deutlich größere Flexibilität bei der Verteilung der Lehrverpflichtungen eingeführt und die LUFV möglichst aufgehoben werden. Zumindest sollte nach Meinung der Hochschule eine Lockerung der in § 7 Abs. 4 der LUFV enthaltenen Regelung zum Ausgleich der infolge von Freistellung entfallenden Lehrkapazität und eine Aufstockung des 7%-Topfes um mindestens 3 Prozentpunkte erfolgen, um allgemeine Verwaltungsaufgaben und Leistungen für Forschung und Entwicklung sowie Innovationen durch eine Entlastung in der Lehre angemessen anzuerkennen. Ziel der Hochschule ist weiterhin, den bisherigen Globalhaushalt mit verdichte-

ter Titelstruktur durch ein uneingeschränktes Globalbudget zu ersetzen, damit die der zur Verfügung stehenden Mittel flexibler eingesetzt werden können.

Auch erleichterte Möglichkeiten zur Anmietung von zusätzlichen Flächen für die Forschung (außerhalb des flächenbezogenen Ausbauziels von 7.725 Studienplätzen) würden nach Auffassung der Hochschule verstärkte Aktivitäten in der angewandten Forschung fördern.

3. Gemeinsame Ziele der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen

3.1 Leistungsorientierte Durchlässigkeit

Ist-Zustand:

Unternehmen signalisieren – unabhängig von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation – einen zunehmenden Bedarf an hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften mit praktischer, beruflicher Erfahrung und wissenschaftlich fundierter Ausbildung, vor allem auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Insbesondere praxisnahe Studiengänge und eine duale Studienorganisation leisten bereits einen wichtigen Beitrag, um entsprechend qualifiziert auszubilden.

Beruflich hoch qualifizierte Fachkräfte, die nicht über einen formalen Bildungsabschluss in Form einer Hochschulreife oder einer Ausbildung auf Meisterniveau oder an Fachakademien verfügen, hatten bisher keine Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Mit der am 1. Juli vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Novelle des Hochschulgesetzes wird der Hochschulzugang auch für beruflich Qualifizierte eröffnet. Auch im Tatsächlichen muss jedoch eine deutlich höhere Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem erreicht werden. Dies erfordert klar definierte, abgestimmte und transparente Übergangsmöglichkeiten zwischen dem beruflichem Bildungssystem und den Hochschulen. Berufliche Kompetenzen müssen die Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigen und anrechnen. Die Studienbedingungen müssen so angepasst werden, dass beruflich Qualifizierte ihr Studium tatsächlich bewältigen können, ohne dass die Qualitätsstandards der Hochschulen infrage gestellt werden. Dies wird einen entsprechenden zusätzlichen Mitteleinsatz erfordern. Flexibilität und leistungsorientierte

Durchlässigkeit sind notwendig und sinnvoll, um das Angebot an Fach- und Führungskräften zu vergrößern – unter Wahrung der Hochschulstandards –.

Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterstützen die leistungsorientierte Durchlässigkeit und werden sich an diesem Prozess der Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aktiv beteiligen und die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Maßnahmen:

- Erarbeitung von flexiblen, unbürokratischen und transparenten Anrechnungs- und Aufnahmeverfahren für die HAW's
- Konzeption von Modellen für ein Studium auf Probe sowie von Brückenkursen: Organisation, Inhalte und Finanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung einer Handreichung für alle HAW's
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Maßnahmen
- Zentrale Serviceeinrichtung für die Mitglieder von Hochschule Bayern in Amberg-Weiden

Leistungen des Staatsministeriums:

Personalmittel:

1 Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter gemäß TVL 13 vom 01.05.2009 bis 30.04.2012

Sachmittel:

20 000,00 Euro/Jahr Sachausstattung, Kommunikationsmittel, Veranstaltungen

Messkriterien:

- Studierende ohne Abitur haben keine signifikant anderen Studienbiografien wie Studierende mit klassischer Hochschulreife: Studiendauer, Abbrecherquote, Durchschnittsnoten
- Der Anteil Studierender ohne Abitur wächst proportional zum Anstieg der Studierenden insgesamt an den HAW's in Bayern

3.2 Angewandte Forschung und Entwicklung

Ist-Zustand:

Die angewandte Forschung und Entwicklung hat sich in den letzten Jahren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen zu einem Profil bildenden Merkmal entwickelt. Einen ganz wesentlichen Beitrag leistete der Einsatz von wissenschaftlichem Personal im Rahmen von vor allem kooperativen Promotionsmöglichkeiten (meist mit außerbayerischen Universitäten) für die besten Absolventen.

Bis zum Juli 2008 haben 66 Doktoranden ihre Promotionen abgeschlossen (17 an bayerischen, 21 an außerbayerischen und 26 an ausländischen Universitäten).

Mit dem Sonderprogramm „Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen in Bayern“ aus dem Jahr 2008 werden diese aFuE-Aktivitäten zielgerichtet unterstützt und gestärkt.

Ziel-Zustand:

Gemeinsames Ziel aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen ist, die angewandte Forschung und Entwicklung in den nächsten fünf Jahren weiter auszubauen.

Maßnahmen:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch zusätzliche insbesondere kooperative Promotionsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten. Steigerung der Drittmitteleinnahmen auch durch verstärkte Teilnahme an Forschungsförderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU und anderer übernationaler Organisationen.
- Für die Teilnahme an Bundes- und EU-Programmen und Programmen anderer übernationaler Organisationen werden die Netzwerke und Forschungsverbände mit außerbayerischen und europäischen Universitäten und Unternehmen ausgebaut. Auf bayerischer Seite sollen Hochschulen als Gruppe oder im Verbund Projektpartner sein.

- Die Repräsentanz bayerischer HAW-Professoren und Professorinnen im EU-Gutachtergremium soll deutlich gesteigert werden. Die Hochschulen werden deshalb ihre Professoren anhalten, sich als Gutachter bei der EU zu bewerben.

Leistungen des Staatsministeriums:

Jeder von der EU ausgewählte Gutachter erhält pro EU-Begutachtungsverfahren aus dem Innovationsfonds einen Bonus von 2.000 € zur freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, insbesondere zur Unterstützung bei der Anbahnung von Strategiekoperationen.

Messkriterien:

- Verdoppelung der Zahl der Doktoranden (von derzeit 157 auf rund 350 unter besonderer Gewichtung der kooperativen Promotion). Eine gute Möglichkeit dazu bieten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen, die von der DFG gefördert werden. Antragsberechtigt dazu sind nur die Universitäten. Deshalb ist es notwendig, die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen mit einer bayerischen Universität in Form von regionalen Forschungsverbänden bzw. Netzwerken auszubauen. Die Zusammenarbeit mit den außerbayerischen und europäischen Universitäten soll ebenfalls verstärkt zur kooperativen Promotion genutzt werden.
- Angestrebt wird eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen um 30 %, im Mittel der Jahre der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen um jeweils 6 %.
Messzahl ist die je Hochschule berechnete Höhe der Drittmiteleinnahmen pro Professorenstelle am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen gegenüber dem 31.12.2008 (s. Anlage Ziff. 6).

3.3 Steigerung der Patente und der Patentverwertung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen in Bayern

Ist-Zustand:

Hochschulpatente werden für die Profilbildung immer wichtiger. Ein Leistungsindikator ist die Anzahl der Patentanmeldungen, die durch die Hochschulforschung, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ermöglicht werden.

Ziel-Zustand:

Gemeinsam gehen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Wissenschaftsministerium davon aus, dass von etwa 1.500 patentrelevanten Wissenschaftlern an den Bayerischen Fachhochschulen nach Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen etwa 150 mit einer oder mehreren Schutzrechtsanmeldungen gegenüber der bayerischen Patentallianz notifiziert sind (Datenbasis Übersicht der Bayerischen Patentallianz GmbH).

Leistungen des Staatsministeriums:

Als Anreizsystem stellt das Wissenschaftsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarungen pro Jahr hierfür maximal 100.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird nach folgendem Schlüssel im Windhundverfahren vergeben:

Jede Hochschule, die jeweils drei neue Patentanmeldungen (ab Beginn der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen) nachweisen kann, erhält als Bonus 10.000 €. Diese Mittel können nach Entscheidung der Hochschulleitung den federführenden Professoren zur freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung weitergeleitet oder, insbesondere bei höheren Mitteln, zur Strukturverbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung bei patentrelevanten Projekten eingesetzt werden.

Messkriterien:

Angestrebt wird eine Verdoppelung der Patentanmeldungen bei der Bayerischen Patentallianz.

3.4 Steigerung der Ausgründungen aus den Hochschulen

Ist-Zustand:

Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle im Gründungsgeschehen, gerade im Biotech-, IT- und Ingenieurbereich.

Ziel-Zustand:

Die Zahl der Ausgründungen ist spürbar gesteigert.

Dazu werden vor allem auch die Patente der Hochschulen verwertet.

Maßnahmen, Messkriterien:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften streben an, dass pro 50 Professorinnen bzw. Professoren in jedem Jahr der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen mindestens ein Arbeitsplatz (in einem ausgegründeten Unternehmen bzw. als Freiberufler) entsteht.

3.5 Hochschule dualIst-Zustand:

Mit der Initiative hochschule dual sind duale Studienangebote zum festen Bestandteil der bayerischen Bildungslandschaft geworden. Die Zahl dual Studierender konnte innerhalb von knapp zwei Jahren verdoppelt werden.

Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen werden die Initiative hochschule dual erfolgreich fortzusetzen und die Zahl der dual Studierenden weiterhin signifikant steigern.

Maßnahmen:

- Qualitativ hochwertige duale Studienangebote sollen in Partnerschaft mit der regionalen Wirtschaft bedarfsgerecht weiter ausgebaut und – ggf. durch individuelle Entwicklung neuer Modelle – optimiert werden.
- Umfangreiche zentrale und regionale Informations- /Marketingaktivitäten haben die Aufgabe, die Marke hochschule dual flächendeckend zu etablieren, hochschulübergreifend Transparenz im umfangreichen dualen Studienangebot Bayerns zu schaffen und bei der Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und Studieninteressenten / Studierenden unterstützend tätig zu sein.
- Entsprechend werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen sich bemühen, zusätzliche Finanzierungsquellen für eine dauerhafte Finanzierung zu erschließen. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass eine signifikante Steigerung der Studierendenzahlen und ein fundierter Ausbau dualer Studienangebote nur durch überzeugende Studienmodelle und erhebli-

che finanzielle Ressourcen vor Ort an den einzelnen Hochschulen in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen ist.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für die Fortführung von hochschule dual 2009 und 2010 Mittel in Höhe von je 200.000 Euro zur Verfügung.

Messkriterien:

- 2010: 2.500 Studierende,
- 2013: 3.200 – 3.500 Studierende

3.6 Aufbau eines Systems für kooperative Qualitätsentwicklung in einem Konsortium bayerischer Fachhochschulen

Ist-Zustand:

Es hat sich ein Konsortium aus ursprünglich 6 bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammengefunden, um verteiltes Know-how und verteilte Ressourcen zu einem neuen Ansatz des kooperativen Qualitätsmanagements für kleine und mittelgroße Hochschulen zu nutzen und sich dabei auch für eine eventuelle System-Akkreditierung zu qualifizieren. Die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt hat seit 2007 die Federführung in diesem Projekt. Mittlerweile ist dieses Konsortium auf insgesamt 14 bayerische Hochschulen für angewandte Wissenschaften erweitert (Würzburg-Schweinfurt/federführend, Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Rosenheim und Weihenstephan). Wesentliche Querschnitts- und Koordinierungs-Aufgaben der kooperativen Qualitätsentwicklung lassen sich jedoch nicht ohne zusätzlich personelle Unterstützung durchführen.

Ziel-Zustand:

Die beteiligten Hochschulen haben in Kooperation Querschnittsaufgaben des Konsortiums (QM-Methodik, Prozess-Standards, kooperatives Benchmarking etc.) bestimmt, mit Unterstützung eines Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ erledigt, dokumentiert und mit Hilfe eigener personeller Ressourcen intern umgesetzt.

Maßnahmen:

- Veranstaltung von gemeinsamen Meetings zur Definition und Abstimmung von Querschnittsaufgaben
- Einsatz des Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ zur Konsolidierung und Koordination des QM-Konsortium
- Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und Unterstützung der beteiligten Hochschulen bei der internen Umsetzung.

Leistungen des Staatsministeriums:

Bei der federführenden Hochschule

- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für die befristete Beschäftigung (jeweils TV-L E 13; 1/1 Stelle) eines/einer Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ für die Koordination, die Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und die Unterstützung der beteiligten Hochschulen
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Bei den teilnehmenden Hochschulen

- Sachmittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Messkriterien:

- Die vom Konsortium definierten kooperativen Querschnittsaufgaben sind erledigt und an den teilnehmenden Hochschulen umgesetzt.
- Bei allen beteiligten Hochschulen sind mindestens 20 jeweils für die gesamte Hochschule relevante Prozesse (wie Einrichtung von Studiengängen, Berufungsverfahren, Organisation von Prüfungen) analysiert und optimiert, an die Gegebenheiten der beteiligten Hochschulen angepasst und im kooperativen Benchmarking bewertet.

3.7 Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher/ Förderung der Gleichstellung

Ist-, Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind sich bewusst, dass sowohl die intensive Förderung der Gleichstellung als auch die Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher wesentliche profilbildende Merkmale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein sollen. Den Hochschulen ist ebenso wie dem Wissenschaftsministerium zugleich bewusst, dass beide Ziele aufgrund von externen Faktoren dem Einflussbereich der Hochschulen nur in abgestuftem Maße unterliegen.

Messkriterien:

Um den Nachdruck der Bemühungen zu unterstreichen, mit dem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sich für beide Ziele einsetzen, werden in den jährlichen Leistungsdaten der Hochschulen auf der Grundlage einheitlich berechneter CEUS-Daten die einschlägigen Zahlen in ihrer Entwicklung ausgewiesen (statt der statistisch nicht präzise zu erfassenden Zahl der Studienabbrecher wird die aussagekräftige Studierenden-Verbleibensquote ermittelt).

3.8 Internationale Weiterbildungsangebote der GMA-Hochschulen Augsburg, Ingolstadt, Landshut, München, Rosenheim und Weihenstephan

Ist-Zustand:

Mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ am 28.07.2005 legten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Augsburg, Ingolstadt, Landshut, München, Rosenheim, die Universität der Bundeswehr/Fachhochschulstudiengänge und die Katholische Stiftungsfachhochschule München den Grundstein für das Hochschulnetzwerk „Greater Munich Area“ (GMA). Es ist das Ziel dieses Verbundes, die Exzellenz seines Angebotes in der Lehre, Weiterbildung und angewandten Forschung durch Zusammenarbeit in definierten Schwerpunktbereichen weiter zu erhöhen. Mittlerweile ist die Fachhochschule Weihenstephan dem Verbund beigetreten. Im GMA-Hochschulverbund sind insbesondere die oben genannten staatlichen Hochschulen in enger Kooperation aktiv.

Das gemeinsame Auftreten hat insbesondere im Ausland eine positive Wirkung. Der Verbund zeigt ein fachlich größeres Spektrum an Kompetenzen in Lehre, Weiterbildung und Forschung sowie zusätzliche Verbindlichkeit. Im Rahmen des Kapazitätsaufbaus der Hochschulen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wird dieses Spektrum noch erweitert. Das wissenschaftliche Potenzial könnte insbesondere dann große Bedeutung gewinnen, wenn sich die Studierendenzahlen tatsächlich wieder rückläufig entwickeln sollten. Ressourcen könnten dann beispielsweise durch den internationalen Bildungsexport gewonnen werden, wie ihn andere Staaten bereits heute extensiv betreiben. Dazu sollten bereits jetzt die Grundlagen geschaffen werden.

Die GMA-Hochschulen erarbeiten sich in diesem Zusammenhang derzeit über das vom StMWFK geförderte Projekt ‚International Summer Academy‘ unter Federführung der Hochschule Ingolstadt eine zusätzliche Expertise im Bereich der internationalen Weiterbildung in Kooperation mit ausländischen Institutionen und Firmen. Die aktuelle Zielregion liegt hierbei in Südostasien. Eine geeignete Struktur besteht bereits in Thailand mit dem BTACC (Bavarian Thai Academic Cooperation Center) und befindet sich z. Zt. mit dem BMTC (Bavarian-Malaysian-Technology-Center) im Aufbau. Die arabische Halbinsel ist eine weitere Zielregion. In den Zielregionen sollen insbesondere internationale Weiterbildungsprojekte der GMA-Hochschulen über zentrale Ansprechpartner koordiniert werden.

Die Aktivitäten im Bereich Weiterbildung wurden durch die Gründung der ‚Bayerischen Akademie für Management und Technik gGmbH (BAMT)‘ am 15. März 2007 institutionalisiert. Neben den GMA-Hochschulen ist das Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft (bbw) Gesellschafter der BAMT. Aufgrund des bisher unbefriedigenden Geschäftsverlaufs steht die BAMT vor einer Neuausrichtung.

Um vorhandene Ressourcen effizient und synergetisch zu bündeln sowie die in der Region „Greater Munich Area“ verankerte Kompetenz noch deutlich wahrnehmbarer zu positionieren, werden die Aktivitäten der GMA-Hochschulen vernetzt und fokussiert. Auf der Basis dieser Strukturen sollen insbesondere die Weiterbildungsaktivitäten vertieft und ausgebaut werden.

Ziel-Zustand:

Jede der GMA-Hochschulen verfügt über eine eigene, individuelle Internationalisierungsstrategie. Jede dieser Strategien soll durch ein gemeinsames Auftreten im Aus-

land insbesondere im Bereich Weiterbildung unterstützt werden. Ziel ist die Institutionalisierung des Bildungsexports, um durch klare Strukturen und Prozesse den Wissenstransfer zwischen den GMA-Hochschulen und ausländischen Partnern zu optimieren. Das gemeinsame Auftreten der Hochschulen im Ausland – das z. B. in Malaysia eine höhere Akzeptanz bei Firmen und Institutionen auslöst als Aktivitäten einzelner Hochschulen – wird hier durch das in Entstehung befindliche BMTC (Bavarian-Malaysian-Technology-Center) repräsentiert. Ebenso wurden Strukturen geschaffen, um den Bildungsexport nach Thailand zu institutionalisieren. Das Bavarian Thai Academic Cooperation Center (BTACC) hat seinen Sitz an der Hochschule Rosenheim.

Ziele:

- Gemeinsame Internationalisierungsstrategie der GMA-Hochschulen
- Nachhaltige Durchführung von ausfinanzierten Bildungsmaßnahmen in BTACC und BMTC
- Etablierung einer Kernkompetenz für Weiterbildung im GMA-Verbund

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Etablierung des BMTC, Federführung HSen Rosenheim und Augsburg
- Etablierung des BTACC, Federführung HS Rosenheim
- Durchführung einer International Summer Academy, Federführung HS Ingolstadt
- strukturierte Dokumentation der Internationalisierungsbemühungen, GMA-Geschäftsstelle
- Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis
 - Firmenkontakte im In- und Ausland mit Internationalisierungsaktivitäten / -wünschen
 - Kontakte zu Know-how-Trägern im In- und Ausland (Professorenaustausch)
 - Alumni-Kontakte
 - Dokumentation bisheriger Aktivitäten
 - FAQs
- ein Ansprechpartner für alle Hochschulen und ausländische Partner

Eigene Ressourcen:

Bestehende Weiterbildungsinfrastruktur der GMA-Hochschulen

Leistungen des Staatsministeriums:

Der federführenden Hochschule Ingolstadt werden eine Vollzeitstelle Entgeltgruppe 13 TV-L (Referentin für internationale akademische Weiterbildung der GMA-Hochschulen) für zweieinhalb Jahre plus Sachmittel in Höhe von insgesamt 15.000 € zugewiesen.

Nach zweieinhalb Jahren wird je nach dem Grad der bis dahin erfolgten Zielerreichung entschieden, ob die Stelle bis zum Ende der Laufzeit verlängert wird und Sachmittel in Höhe von weiteren 15.000 € zugewiesen werden.

Messkriterien:

- Anzahl akademischer Qualifizierungsmaßnahmen über das BTACC und das BMTC
- Festgelegte Strukturen zur internationalen Projektabwicklung
- Qualifizierte Datenbasis zum internationalen Technologie- und Wissenstransfer mit Südostasien

4. Ziele, vereinbart zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4.1. Lehre

4.1.1 Verringerung der StudienabbrecherInnenquote

An der Hochschule München ist in den Fächern Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften und in der Technik (MINT) die Quote der StudienabbrecherInnen von 10% im WS 07/08 auf 7,6% im WS 08/09 zwar gesunken, aber noch immer zu hoch. Die wichtigsten Motive für einen Studienabbruch sind:

1. Mangelnde Studieneinstellungen, häufig bedingt durch fehlende Hilfestellungen und unzureichende Orientierungsleistungen von Seiten der Hochschule
2. Studienanforderungen können nicht bewältigt werden.

3. Individuelle Fehlentscheidung bei der Wahl des Studiengangs
4. Persönliche Probleme
5. Finanzielle Engpässe, konkrete Beschäftigungsangebote oder stärkere praktische Ambitionen

Im Rahmen der Zielvereinbarung soll ein Beitrag zur Reduktion der Einflussfaktoren 1, 2 und 3 geleistet werden (siehe dazu auch unter 4.1.2, 4.3.1 und 4.3.2.2).

In einem gemeinsamen Projekt der Hochschulen München, Nürnberg, Regensburg und Weihenstephan aus den Zielvereinbarungen 2006 – 2008 wurde eine Software entwickelt, die es mit einfachen Mitteln ermöglicht, Studierfähigkeitstests zu erstellen. Mit dieser webbasierten Software können bei den StudienbewerberInnen individuelle fachliche Stärken und Schwächen ermittelt werden. Die Ergebnisse der Tests sollen dem/der StudieninteressentIn oder dem/der StudienanfängerIn Hinweise auf die Eignung wie auch auf vorhandene Wissenslücken geben. Damit soll zum einen erreicht werden, dass eine individuelle Fehlentscheidung bei der Wahl des Studiengangs gering ist. Zum anderen werden den StudienanfängerInnen Maßnahmen angeboten, vorhandene Defizite zu minimieren. Erfahrungen aus dem Modellversuch „Wege zu mehr MINT-Absolventen“ (initiiert durch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw) können bei Umsetzung des Vorhabens nutzbringend eingesetzt werden.

Untersuchungen zeigen auch, dass die Studienerfolgsquote höher ist, wenn zu Beginn des Studiums eine stärkere Einbindung der StudienanfängerInnen in eine studentische Gruppe gegeben ist. Erste Ergebnisse an der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik bestätigen, dass durch Mentoringprogramme die Bildung von Lerngruppen angeregt und das soziale Gefüge innerhalb der Studiengruppe deutlich verbessert werden.

Ist-Zustand:

Praktische Erfahrungen mit Eignungstests gibt es in den Fakultäten Architektur, Design und Informatik.

Mentoringprogramme, wie z.B. im Studiengang Regenerative Energien, haben zum Ziel, die StudienabbrecherInnenquote durch Teambildung, Motivation der Studierenden und frühe Vermittlung von Praxisbezug im Studium zu senken. Weitere Maßnahmen sind zielgerechte Einführungsveranstaltungen, Organisation von Tutorien, Exkursionen,

Blockseminare, Firmenvorstellungen und Einbindung der Studierenden in Projekte schon in den ersten Studiensemestern. Zurzeit gibt es 5 Mentoringprogramme und 10 Brückenkurse an der Hochschule München.

Ziel-Zustand:

- Einführung von Studierfähigkeitstests und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Steigerung der Studienverweibensquote (Messzahl Datenquelle CEUS) in mindestens 10 grundständigen Studiengängen
- Aufbau von Mentoringprogrammen in mindestens 10 grundständigen Studiengängen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Entwicklung von geeigneten studiengangsbezogenen Eignungstests
- Ausbau von Brückenkursen in MINT-Grundlagenfächern
- Pädagogische Schulung der MentorInnen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen in den Studiengängen
- Verstärkter Einsatz einer E-Learning-Plattform für erwähnte Zusatzangebote

4.1.2 Diversity Management

Mit „Diversity Management“ ist die Gewinnung von und die Optimierung der Studienbedingungen für spezifische Gruppen von Studierenden gemeint. Die Hochschule München hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des Hochschulpakts, den Anteil an Studierenden mit allgemeiner Hochschulreife im Doppelabiturjahrgang 2011 zu erhöhen.

Gleichzeitig verfolgt sie zum einen das Ziel, hochbegabte bzw. leistungsstarke Studierende gezielt zu fördern. Zum anderen will sie den Anteil der „first generation students“ erhöhen und die StudienabbrecherInnenquote gerade in den MINT-Fächern so gering wie möglich halten. „First generation students“ beschreibt die Gruppe junger Erwachsener, deren Eltern keine akademische Ausbildung absolviert haben. Hier liegt unausgeschöpftes Potential, da von 100 Kindern aus bildungsfernen Schichten nur 36 eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben und nur 11 dann tatsächlich ein Studium aufnehmen.¹

¹ Vgl.: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, April 2005.

Eine wesentliche Entwicklung für die Fachhochschulen zeichnet sich durch die Neuerung bei der Hochschulzugangsberechtigung ab. Mit der Ausweitung auf Personen, die eine abgeschlossene Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung vorweisen können, wird sich die Gruppe der Studierenden aus Nichtakademikerfamilien tendenziell vergrößern.

Ist-Zustand:

Ausgangssituation an der Hochschule München (basierend auf CEUS):

- Neue Gruppen von StudienanfängerInnen, insbesondere die in Art. 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz vorgesehenen 5% qualifizierten Berufstätigen, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen
- Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug im WS 2005/06 13,9% und ist im WS 2008/2009 auf 15,2% gestiegen. Der Anteil der BildungsinländerInnen² lag im WS 2008/09 bei 6,3% und verzeichnet seit WS 2006/2007 (5,7%) ebenso eine leichte Zunahme.
- Ca. 22% der StudienanfängerInnen weisen eine fachgebundene oder sonstige Fachhochschulreife auf (d.h. ohne allgemeine Hochschulreife und FOS-AbsolventInnen). Auch wenn dies kein sicherer Indikator für „first generation students“ ist, so lässt sich daraus doch auf die signifikante Größe der Studierendengruppe mit Hochschulzugangsberechtigung über den 2. Bildungsweg aus eher nicht-akademischen Familien schließen. Mit den aktuellen Änderungen beim Hochschulzugang wird sich diese Gruppe tendenziell noch vergrößern.
- 14,4% aller AbsolventInnen in den Diplom- und Bachelorstudiengängen bestanden im WS 2007/2008 mit „sehr gut“, davon 2,4% mit Auszeichnung (Notendurchschnitt 1,0 - 1,2).

Ziel-Zustand:

- Erhöhung des Anteils von berufserfahrenen Studierenden (insbesondere GesellInnen und Meister) auf 3% sowie des Anteils von Studierenden aus Nichtakademikerfamilien

² Bildungsinländer: Studierende mit Migrationshintergrund, die in der Regel in Deutschland aufgewachsen sind und dort ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Definition laut DAAD auf: <http://www.daad.de/deutschland/hochschulen/hochschultypen/05949.de.html>.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Brückenkurse zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe („Pre Grad“ – z.B. Sprachkenntnisse, Mathematik, Schreibwerkstatt)
- Schaffung einer Infrastruktur für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Vorbereitung auf das Berufsleben
- MitarbeiterInnen mit Erfahrungen aus den Mentoringprogrammen werden als MultiplikatorInnen eingesetzt.

4.1.3 Ressourcen und MesskriterienEigene Ressourcen der Hochschule München:

- Schaffung einer Stelle finanziert aus Studienbeiträgen für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der Studierfähigkeitstests und die Entwicklung von Mentoringprogrammen.
- IT-Ausstattung, Lernplattformen der Hochschule und Gebäudeinfrastruktur.
- Räumlichkeiten für Brückenkurse.

Leistungen des Staatsministeriums:

- Personalmittel: bis Ende 2013 insgesamt 760 000€
- Sachmittel: bis Ende 2013 insgesamt 160 000 €

Messkriterien:

- Anteil StudienanfängerInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung bezogen auf die vier Studienfelder (Technik, Wirtschaft, Soziales, Design) im Vergleich zum Basisjahr 2008
- Umfang des Angebots an Brückenkursen im Vergleich zum Basisjahr 2008

4.2. Forschung und Entwicklung

Die Stärke der Forschung und Entwicklung an der Hochschule München liegt in der guten Vernetzung mit der Großindustrie vor Ort aber vor allem in dem bereits existierenden Netzwerk mit kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus wird angewandte

Forschung und Entwicklung auch in der Lehre verankert, insbesondere die Masterstudiengänge tragen zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung hat sich die erweiterte Hochschulleitung zum weiteren Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bekannt und unterstützt **„Angewandte Forschung und Entwicklung, die der Lehre dient“!**

Hieraus ergeben sich die folgenden drei Ziele:

- Erhöhung des Anteils an Forschung und Entwicklung aus der Kapazität der Hochschule gem. Hochschulentwicklungsplanung.
- Weitere Steigerung der eingeworbenen Drittmittel für Forschung und Entwicklung.
- Fokussierung der Forschung auf ausgewählte Spitzenbereiche.

4.2.1 Erhöhung des Anteils an Forschung und Entwicklung aus der Kapazität der Hochschule gemäß Hochschulentwicklungsplanung

Ist-Zustand:

Im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum wurden bereits zahlreiche Anreize zur Erhöhung des Anteils von Forschung und Entwicklung eingesetzt (vgl. Bericht zur Zielvereinbarung 2006-2008).

Die Hochschule vergibt für die Durchführung von Forschungsvorhaben Ermäßigungen gemäß § 7 Abs. 4 LUFV und ermutigt die ProfessorInnen, diese in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren werden ProfessorInnen ermutigt, sowohl Forschungsfreisemester (eigene Forschung in der Hochschule) als auch Industriesemester (Wissenstransfer) gemäß Art. 11 Abs. 3 BayHSchPG durchzuführen und die Fakultäten werden bei der Organisation des Ersatzes unterstützt.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschule ist eine weitere Erhöhung von Kapazität und Ressourcen für Forschung und Entwicklung geplant. Hierfür ist, ausgehend von der Konsolidierung des Status Quo, die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten bzw. In-Instituten innerhalb der Hochschule vereinbart.

Ziel-Zustand:

- Die Hochschule verfügt über 15 Forschungsschwerpunkte sowie 3 In-Institute.
- Darüber hinaus sind An-Institute mit Kooperationsverträgen eng an die Hochschule gebunden.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Fortführung der im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum eingeführten, oben genannten Maßnahmen zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung
- Anreize für Forschung der ProfessorInnen, z.B. durch Nutzung von § 7 Abs. 4 und Abs. 7 LUFV und die gezielte Vergabe von Forschungsfreisemestern

4.2.2 Weitere Steigerung der eingeworbenen Drittmittel für Forschung und Entwicklung

Ist-Zustand:

Die Drittmiteleinnahmen für Forschung und Entwicklung konnten in den letzten Jahren durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und durch zahlreiche Anreizsysteme signifikant gesteigert werden. Bei Gesamteinnahmen an Drittmitteln von 4,7 Mio. € im Jahr 2008 betragen die Einnahmen aus F+E-Drittmitteln 3.063.386,35 €.

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Drittmiteleinnahme pro ProfessorIn über alle Studienfelder von 9980,45 €. 36 öffentlich geförderte Projekte laufen im Jahr 2008 (Technik: 33, Wirtschaft: 2, Soziales: 1, Design: 0). Die Hochschule München kooperiert mit 133 Partnern (Technik: 102, Wirtschaft: 14, Soziales: 4, Design: 13). Die Anzahl laufender Promotionsverfahren beträgt insgesamt 50 (Technik: 35, Wirtschaft: 11, Soziales: 4, Design: 0).

Ziel-Zustand:

- Steigerung der Drittmiteleinnahmen um durchschnittlich 8% p.a. je Professorenstelle bezogen auf das Jahr 2008
- Neueinwerbung von durchschnittlich 20 öffentlich geförderten Projekten pro Jahr

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Fortführung der im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum eingeführten und unter Punkt 4.2.1 genannten Maßnahmen zur Stärkung der Forschung und Entwicklung
- Optimierung von mit Forschung und Entwicklung verbundenen Prozessen, wie z.B. die Präzisierung von forschungsrelevanten Kriterien in der Berufungspolitik und Verschlankung der Abläufe im Vertragsmanagement

4.2.3 Fokussierung der Forschung auf ausgewählte SpitzenbereicheIst-Zustand:

Die Forschungslandschaft der Hochschule München ist durch ein breites Kompetenzfeld und durch eine stark heterogene Forschungslandschaft charakterisiert. Aus überwiegend fakultätsübergreifenden Forschungsthemen entstanden in der Vergangenheit 12 Competence Center (CCs) und 3 An-Institute. Diese Forschungszusammenschlüsse weisen unterschiedliche Leistungsdaten auf, sowohl was die Einwerbung von Drittmitteln als auch die Anzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen angeht.

Unabhängig von diesen Forschungszusammenschlüssen sind auch einzelne ProfessorInnen sehr erfolgreich in der Antragstellung bei öffentlich geförderten Projekten und in der Einwerbung der Drittmittel.

Ziel-Zustand:

- Die Hochschule München verfügt über drei ausgewählte leistungsstarke In-Institute, die in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Forschungsinstituten und kooperierenden Universitäten Projekte durchführen, über drittmittelfinanzierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen verfügen und an denen die Durchführung kooperativer Promotionen die Regel ist.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Festlegung von Kriterien für die Etablierung von In-Instituten in enger Zusammenarbeit mit einem externen Forschungs- und Entwicklungsbeirat
- Entwicklung und Umsetzung eines Förderkonzeptes für In-Institute

- Deutliche Verbesserung des Ausbaus der erforderlichen Labore
- Inhaltliche Korrelation zwischen In-Instituten und Masterstudiengängen
- Entlastung der forschenden ProfessorInnen in den In-Instituten durch Nutzung der Spielräume im Rahmen der LUFV
- Anmietung von Flächen durch Drittmittel, um den höheren Platzbedarf für Labore zu realisieren

4.2.4 Ressourcen und Messkriterien

Eigene Ressourcen der Hochschule München:

- Einreichung von Großgeräteanträgen (außerhalb von Ersteinrichtung) im Gesamtvolumen von mind. 500.000,- €/Jahr, Eigenanteil 250.000,- €/Jahr
- Planstelle einer/eines ForschungsreferentIn (TV-L E13)

Leistungen des Staatsministeriums:

- Sachmittel: bis Ende 2013 insgesamt 250.000 €
- Personalmittel: bis Ende 2013 insgesamt 625.000 €

Messkriterien (vgl. jeweils Angaben zum Ist-Zustand und Ziel-Zustand):

- Höhe der eingeworbenen F+E-Drittmittel pro Jahr
- Einwerbung von Drittmitteln pro ProfessorIn (fachbezogene Auswertung)
- Anzahl der öffentlich geförderten Projekte pro Jahr
- Anzahl Kooperationsverträge mit Universitäten, Forschungsinstituten und Industrie.
- Anzahl der Master-Abschlussarbeiten pro In-Institut pro Jahr
- Anzahl laufender kooperativer Promotionsverfahren

4.3 Gender

Für die Hochschule München stellen die Themen Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung ein Profil bildendes Element von hohem Rang dar. In die qualitativen Zielvereinbarungen 2009-2013 werden deshalb folgende übergreifen-

den Ziele aufgenommen, die sich auch in den Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten wiederfinden sollen:

1. Fortschreibung und Ausbau der Familienfreundlichkeit der Hochschule
2. Fortschreibung und Ausbau der genderspezifischen Förderung.

Beide Ziele enthalten unter anderem Fortschreibungen aus den Zielvereinbarungen 2006-2008. Wie im Gleichstellungskonzept der Hochschule München dargelegt sind hierbei Kontinuität und ein langer Atem nötig, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

4.3.1 Fortschreibung und Ausbau der Familienfreundlichkeit der Hochschule

Ist-Zustand:

Der Hochschule München wurde im August 2006 das Grundzertifikat zum „audit – familiengerechte Hochschule“ erteilt. Die nach erfolgter Re-Auditierung in dem Protokoll der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit familiengerechte Hochschule der Hertie-Stiftung (Laufzeit 2006-2009) niedergelegten Maßnahmen, die die Bewältigung von Studium, Beruf und Familie erleichtern sollen, werden derzeit sukzessive aufgebaut.

An der Hochschule studieren derzeit 587 Studierende mit Kindern bis 10 Jahren; das entspricht einem Anteil von 4,2%. Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks beträgt der durchschnittliche Anteil von Studierenden mit Kindern in Deutschland 7%. Die Hochschule München weist hier also einen erheblichen Nachholbedarf auf. Die bundesweite Studie zeigt auch, dass Studiendauer und Studienabbruchquoten von Studierenden mit Kindern im Durchschnitt über denen von Studierenden ohne Kinder liegen.

Das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Hochschule München deckt den Bedarf derzeit nicht. Der Ausbau der Studienangebote und die steigenden Studierendenzahlen führen zu einem Bedarf an weiteren, flexibel nutzbaren Krippen- bzw. Kinderbetreuungsplätzen, auch außerhalb der klassischen Öffnungszeiten. Zurzeit verfügt die Hochschule München über 12 eigene Krippenplätze. Des Weiteren gibt es am Campus Pasing 24 Plätze, die vom Studentenwerk verwaltet werden.

Ziel-Zustand:

- Erfolgreicher Abschluss des Re-Auditierungsverfahrens zum 30.08.2009
- Verdopplung der Anzahl der hochschuleigenen Betreuungsplätze von derzeit 12 auf 24
- Erweiterung des Betreuungsangebots für Kinder bis 6 Jahre

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- In Kooperation mit dem „Munich Dual Career Office“ der TU München: „Dual Career“ Serviceangebot zur Gewinnung qualifizierter Hochschulangehöriger
- Ausbau der (flexibleren) Kinderbetreuung und Erweiterung der Kinderbetreuungskapazität der Hochschule München
- Ausbau der familienfreundlichen Infrastruktur (Einrichtung von Rückzugsmöglichkeiten, Wickelmöglichkeiten, Kinderecke in der Cafeteria, durchgängige Ausstattung der Mensen mit Hochstühlen etc.)
- Nachhaltige Implementierung und Sicherstellung der Fortführung der Maßnahmen aus dem Re-Auditierungsverfahren
- Sensibilisierung von Führungskräften und weiteren MultiplikatorInnen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels Durchführung eines Gendertrainings
- Ausbau der Möglichkeiten für MitarbeiterInnen und ProfessorInnen, familienpolitisch in Teilzeitarbeit zu gehen

4.3.2 Fortschreibung und Ausbau der genderspezifischen Förderung

Die Hochschule München fühlt sich dem Anliegen und dem Auftrag der bayerischen Wissenschaftspolitik der Förderung der Gleichstellung („Gendersensibilisierung“) in Verbindung mit der Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses besonders verpflichtet.

Die Erhöhung des Frauenanteils auch auf der höchsten wissenschaftlichen Qualifikationsstufe durch die Berufung von Professorinnen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Gewinnung von Mädchen für MINT-Fächer bzw. von Jungen für sozialwissenschaftliche Studiengänge sind zentrale Ziele der Hochschule München.

4.3.2.1 Zielgruppe Hochschulangehörige (außer Studierende)

Ist-Zustand:

Die Hochschule München kann in der Professorenschaft derzeit eine Frauenquote von über 16% aufweisen. Der Frauenanteil konnte seit dem Jahr 2000 von 10,4% über 12,4% im Jahr 2005 auf 16,3% im Jahr 2008 gesteigert werden (entspricht einer Steigerung von knapp 60%). Der Anteil der Professorinnen in den MINT-Fächergruppen ist an der Hochschule München nach wie vor zu gering und liegt derzeit noch unter 10%, der Anteil der Studentinnen jedoch bei ca. 17%. Dagegen ist der Anteil der Professorinnen in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächergruppen mit 35% deutlich höher.

Ziel-Zustand:

- Erhöhung des Professorinnenanteils in den MINT-Fächergruppen auf 15%
- Finanzierung von drei zusätzlichen Professorinnenstellen durch das Professorinnenprogramm

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Auswertung der Datenbank für Lehrbeauftragte aus dem Programm „Rein in die Hörsäle“ zum Aufbau eines hochschuleigenen Interessentinnenpools
- Förderung von Absolventinnen bei Forschungs- und Promotionsvorhaben durch Hilfestellung bei der Beantragung von Weiterqualifizierungs- und Promotionsstipendien
- Durchführung von ein bis zwei gemeinsamen Gendertrainings pro Jahr
- Teilfinanzierung des Doktorandinnenkollegs im Rahmen des ProfessorInnenprogramms

4.3.2.2 Zielgruppe Studierende und SchülerInnen

Ist-Zustand:

Der durchschnittliche Studentinnenanteil in den MINT Fächergruppen beträgt konstante 17%; in den vergangenen Jahren zeichnet sich jedoch bei den Studienanfängerinnen ein Erfolg der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen – Mentoring und Girlsgotech – ab, die deshalb kontinuierlich fortgeschrieben werden sollen. Der Anteil der Studienanfän-

gerinnen an der Hochschule München schwankt zwischen 30% und 37%. Es wird ein Zusammenhang bei der Quote der StudienabbrecherInnen und den Fördermaßnahmen verzeichnet.

- Mentoring: Seit dem Wintersemester 2003/04 wird den Studentinnen der technischen Studiengänge an der Hochschule München ein Mentoring-Programm („BayernMentoring“) offeriert, das bisher über 122 Tandems aus Studentinnen (Mentees) und berufserfahrenen Frauen aus den Branchen Technik und IT (Mentorinnen) hervorgebracht hat. Bayernweit sind es bereits 365 Tandems. Hierdurch besteht ein bayernweites Mentoring-Netzwerk mit 15 Fachhochschulen und Kooperationen bzw. Mentorinnen aus über 50 namhaften Unternehmen, wie BMW, Audi, O2. Das „Cascading Mentoring“ wurde als Pilotprojekt zum WS 2005/06 mit 12 Tandems gestartet. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden je 10 Tandems pro Jahr gebildet (insgesamt 42 Tandems).
- Girlsgotech: Das Aktionsprogramm „bayern girls go tech“ ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit den bayerischen Fachhochschulen und deren Aktivitäten zum Thema Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Studienfeldern. Das Interesse für technisch-naturwissenschaftliche Themen soll mit Events wie Girls Day, Schnupperstudentenstage, Probevorlesungen und Laborversuchen frühzeitig bei Schülerinnen geweckt werden. Pro Jahr nehmen bisher an der Hochschule München ca. 300 Schülerinnen das Angebot wahr. (Girls Day, Mädchen machen Technik, Forscherinnencamp, Kinder-Uni).

Um dem Gender-Mainstreaming-Gedanken Rechnung zu tragen, werden auch die Ungleichgewichte in den weiblich dominierten Fächergruppen betrachtet. Da der Männeranteil in den sozialwissenschaftlichen Fächergruppen und im Studiengang Tourismus-Management einen konstant niedrigen Wert von ca. 16% beträgt, sind Projekte geplant, die den Anteil von männlichen Studierenden in diesen Bereichen erhöhen helfen.

Ziel-Zustand:

Mentoring: Die Anzahl von Mentoring-Tandems (BayernMentoring, Cascaden-Mentoring) bis 2013 erhöht sich um 100 weitere Tandems. Am Girls‘ Day/Boys‘ Day, Schnupperstudentenstage nehmen 400 Schülerinnen und Schüler pro Jahr teil.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Das Mentoring-Programm wird fortgeführt. Des Weiteren wird das Cascaden-Mentoring-Programm an der Hochschule München weiterentwickelt (Bayern-Mentoring über 3 Stufen).
- Die Mädchen und Technik Projekte (Girls' Day, Girlsgotech, Schnupperstudententage, Probevorlesungen und Laborversuche) werden weiter ausgebaut.
- Ein Boys' Day pro Jahr wird für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen durchgeführt.

4.3.3 Ressourcen und Messkriterien

Die einzelnen bayernweiten Programme zur Förderung von Frauen und Studentinnen sind untereinander stark vernetzt und im Projektinhalt und -ablauf synchronisiert, so dass aus den jeweiligen Programmen Bewerberinnen für die anderen Programme generiert werden. Eine kontinuierliche langfristige Projektbetreuung ist zwingend erforderlich.

Eigene Ressourcen der Hochschule München:

- Eine Projektstelle zum Aufbau der Familienservices aus genehmigten Mittel aus Studienbeiträgen: insgesamt 114.423,- € (TV-L E13) bei einer Laufzeit bis 31.09.2010
- Sachmittel zum Ausbau der familienfreundlichen Infrastruktur: genehmigte Mittel aus Studienbeiträgen in Höhe von 12.000 €
- Verstetigung der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung

Leistungen des Staatsministeriums:

- Personalmittel: bis Ende 2013 insgesamt 240.000 €
- Sachmittel: bis Ende 2013 insgesamt 85.000 €

Messkriterien:

- Das Re-Auditierungsverfahren ist erfolgreich durchgeführt.
- Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder
- Professorinnenanteil in den MINT-Fächerguppen

4.4 Internationalisierung

Da die Globalisierung und weltweite Vernetzung in Wirtschaft und Politik sich auch in Bildung und Ausbildung widerspiegeln muss, ist es Ziel, die nationale und internationale Arbeitsmarkt- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Absolventen zu sichern und zu verbessern. Durch die kulturelle und intellektuelle Bereicherung steigern wir die Attraktivität unserer Hochschule für Studieninteressierte, aber auch für potenzielle Professorinnen, aus ganz Deutschland und weltweit. Die Hochschule hat deshalb „Internationalität“ als ein profilbildendes Element in die Hochschulentwicklungsplanung der nächsten Jahre aufgenommen.

In den Zielvereinbarungen für 2006 – 2008 stand die Steigerung der Attraktivität für internationale Studierende im Vordergrund. Hier wurden gute Erfolge erzielt, wie z.B. die *Munich Summer School of Applied Sciences* dauerhaft einzurichten und Praktikumsstellen für ausgewählte internationale Partnerhochschulen zu vermitteln.

In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt auf dem Erwerb und der Vermittlung internationaler Kompetenzen auf Seiten der deutschen Studierenden liegen. Davon leiten sich zwei Handlungsfelder ab: Zum einen die Förderung konkreter Auslandserfahrungen wie z.B. Auslandsstudium und Auslandspraktikum, zum anderen die Steigerung der Internationalität „zu Hause“, also die Möglichkeit Internationalitätserfahrungen an der Heimathochschule zu machen.

4.4.1 Ausbau international vernetzter Studienangebote

Ist-Zustand:

An der Hochschule München gibt es derzeit in 8 Studiengängen deutsch-französische, deutsch-englische und/oder deutsch-spanische Doppelabschlüsse (mit integrierten Auslandssemestern), die noch nach dem Diplom-Modell aufgebaut sind und 2009/2010 auslaufen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses ist bisher nur der Studiengang Produktion und Automatisierung in die Bachelor- und Masterstruktur umgewandelt worden, die Umstellung von zwei weiteren deutsch-französischen Studiengängen wird derzeit vorbereitet. Darüber hinaus wird die Entwicklung von drei neuen Doppelabschlüssen auf Grundlage der bestehenden Kooperationsverträge mit den französischen Partnern geprüft.

Es ist 2008 außerdem gelungen, mit Hilfe von Fördermitteln aus dem ATLANTIS-TAPS Programm den Bachelorstudiengang Papiertechnologie mit drei integrierten Auslandssemestern und Doppelabschluss zu entwickeln. Da die Entwicklung international vernetzter Studienprogramme und die Beantragung von Co-Finanzierungsmitteln sehr zeit- und kostenintensiv ist, konnten bisher keine weiteren Studiengänge entwickelt oder Drittmittel beantragt werden.

Über die Programme mit Doppelabschlüsse hinaus gibt es als international ausgerichteten Studiengang den Bachelor Scientific Computing mit integriertem Auslandssemester und die englischsprachigen Master-Studiengänge Systems Engineering und Paper Technology.

Ziel-Zustand:

- Bis 2013 werden in insgesamt 10 Studiengängen Doppelabschlüsse entwickelt und angeboten.
- Bis 2013 wird es insgesamt 15 Studiengänge mit integriertem Auslandssemester mit Anrechnung von ECTS-Punkten (Studium oder Praktikum) und insgesamt zusätzlich 5 Studiengänge mit mindestens einem fremdsprachlichen Modul pro Semester geben.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Beantragung von Drittmitteln aus Programmen des DAAD, LLP-ERASMUS Mundus und anderen Programmen der Europäischen Kommission
- Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen
- Ausbau der bestehenden bzw. Initiierung geeigneter neuer Kooperationen mit ausländischen Partner-Hochschulen

4.4.2 Erhöhung der Mobilität „outgoing“

Ist-Zustand:

Obwohl einige Fakultäten mit Mobilitätsraten von bis zu 50% (Studien und Praxissemester) sehr gut aufgestellt sind, liegt die Hochschule München mit einer Outgoing-Mobilitätsrate pro Studiensemester von 1,3% im Studienjahr 08/09 insgesamt unter dem

Bundesdurchschnitt für Fachhochschulen (DSW/HIS 18. Sozialerhebung). Da in den kürzeren Bachelor-Studiengängen nur noch ein Praktikumssemester vorgeschrieben ist, absolvieren viele Studierende ihr Praktikum in Deutschland, um die dabei geknüpften Kontakte für einen schnellen Einstieg ins Berufsleben nach Studienende zu nutzen. Der Anteil aller Studierenden im Praktikum, die ein praktisches Semester im Ausland absolvieren, beträgt im Ws 2008/09 20% und im SS 2008 15%.

Derzeit gibt es an der Hochschule München keine allgemein gültige Anerkennungspraxis. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt in der Regel nach individueller Prüfung durch die Prüfungskommission der jeweiligen Fakultät. Die Praxis ist jedoch noch nicht ausreichend transparent und tendenziell konservativ ausgelegt.

Bis auf die Studiengänge mit Doppelabschlüssen oder integrierten Auslandssemestern gibt es derzeit keine Vereinbarungen zwischen den Fakultäten der Hochschule München und ihren ausländischen Partnern zur Anerkennung von ein oder zwei vollständigen Semestern.

Ziel-Zustand:

- 15% aller AbsolventInnen haben mindestens ein Semester im Ausland absolviert.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Verbindliche, semesterweise Anrechnung von mindestens 30 studiengangsspezifischen ECTS-Punkten bei ausländischen oder inländischen Partnerhochschulen oder aus Modulen anderer Studiengänge der eigenen Hochschule (keine fallweise Anrechnung, sondern Entscheidung vorab im Block durch Prüfungskommission).
- Unterstützung bei Stipendienanträgen
- Aufbau eines Beratungsangebots für die Vermittlung von Praktikumsstellen im Ausland

4.4.3 Internationalität zu Hause

Ist-Zustand:

Seit 1998 bietet die Hochschule München fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen in englischer Sprache an. Die Zusammenstellung des Angebots variiert und basiert auf den Neigungen und Möglichkeiten der ProfessorInnen und Lehrbeauftragten. Hierbei sollen die deutschen Studierenden an die Fachkommunikation auf Englisch herangeführt werden und ihr Blick für eine globalere Perspektive geschärft werden. Darüber hinaus sollen die *Courses in English* die Attraktivität für internationale Austauschstudierende steigern.

Nach einem Beschluss der erweiterten Hochschulleitung hat sich ab dem Sommersemester 2009 jede Fakultät verpflichtet, mindestens eine Wahlpflicht-Lehrveranstaltung pro Studiengang auf Englisch anzubieten.

Das Ziel, ein englischsprachiges Vorlesungsprogramm nachhaltig zu implementieren, ist eine Fortschreibung aus den Zielvereinbarungen 2006 – 2008. Im Sommersemester 2008 wurden 25 englische Fachlehrveranstaltungen und 12 allgemeinwissenschaftliche Kurse angeboten.

Eine internationalere ProfessorInnenschaft bereichert nicht nur die Lehre und die angewandte Forschung. GastdozentInnen kommen für Kurzaufenthalte und zu Vorträgen an die Hochschule. Seit dem Sommersemester 2008 gibt es ein so genanntes Fellowship: ein zweisemestriges Stipendium für GastdozentInnen, das jährlich an eine ausgewählte Fakultät vergeben wird.

Ziel-Zustand:

- Festes und attraktives Angebot von 50 Modulen pro Semester in grundständigen Studiengängen in englischer Sprache
- Mindestens ein/e GastprofessorIn pro Semester pro Fakultät

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Aufbau einer Koordinationsstelle
- Rekrutierung, Beratung und Einstellung von internationalen (Gast-)ProfessorInnen
- Einsatz von englischen Muttersprachlern (ggf. durch Honoraraufträge) und internationalen GastdozentInnen bzw. VollzeitprofessorInnen für die Übernahme von Modulen in englischer Sprache („Courses in English“)

4.4.4 Ressourcen und MesskriterienEigene Ressourcen der Hochschule München:

- Koordinierungs-Stelle (0,5 TV-L E13) für die Beantragung von Drittmitteln aus Programmen des DAAD, LLP-ERASMUS Mundus und anderen Programmen der Europäischen Kommission
- MitarbeiterInnen aus der Abteilung International Affairs, der Abteilung Prüfung und Praktikum und der Abteilung Hochschulentwicklung
- 0,5 Planstelle (TV-L E9) finanziert aus Studienbeiträgen zur Koordinierung des englischsprachigen Lehrangebots
- 0,5 Stelle (TV-L E9) finanziert aus Studienbeiträgen zur Unterstützung bei der Rekrutierung und Einstellung und zur Beratung von internationalen GastprofessorInnen
- Sachmittel aus dem Haushalt für Lehre und Internationalisierung zur Ausschreibung eines (zweckgebundenen) Preises

Leistungen des Staatsministeriums:

- Personalmittel: bis Ende 2013 insgesamt 570.000 €
- Sachmittel: bis Ende 2013 insgesamt 160 00 €

Messkriterien:

- Anzahl der Studienprogramme mit Doppelabschlüssen und integrierten Auslandssemestern
- Anzahl der Studiengänge mit integriertem Auslandsaufenthalt
- Anzahl der Studiengänge mit fremdsprachlichen Modulen

- Anteil der AbsolventInnen, die ein Semester im Ausland absolviert haben
- Anzahl der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (Courses in English)
- Anzahl der GastprofessorInnen (mindestens ein/e GastprofessorIn pro Semester pro Fakultät)

5. Berichterstattung/Zielerreichung

5.1. Berichterstattung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum 01.06.2011 und zum 31.12.2013. Dem Bericht ist jeweils eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beizufügen.

5.2 Zielerreichung

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts im Jahr 2011 kann nachgesteuert werden.

Grundsätzlich gilt: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Für den Fall, dass eine Hochschule sich ganz oder zu erheblichen Teilen dem vereinbarten Erneuerungsprozess verschließt, können auch in der Zielvereinbarung zugewiesene Ressourcen zurückgefordert oder Haushaltsansätze gesperrt werden.

6. Inkrafttreten, Laufzeit, Anpassungen, Haushaltsvorbehalt

Die Zielvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ zum 31.12.2013.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum 01.06.2011 kann nachgesteuert werden.

Die Haushaltsmittel, die ab dem Jahr 2011 in Aussicht gestellt werden, stehen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt werden.

München, den 20. Juli 2009

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....
Prof. Dr. Michael Kortstock
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule München

Anlage zur Zielvereinbarung 2009-2013
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

Leistungsdaten

1. Verfügbares Gesamtbudget (ohne Baumaßnahmen)

- davon Zuschuss des Staates
 eigene Einnahmen:
 • Studienbeiträge
 • Weiterbildung
 • Drittmittel

	2005	2007	2008
	48.289,10	61.119,30	61.680,60
	45.705,20	51.660,20	52.187,60
		9.608,74	9.226,70
	494,50	541,70	460,20
	2.067,80	3.613,30	4.745,70

2. Zahl der Studierenden

- Gesamtstudierende
 davon in der Regelstudienzeit
 Studierende im 1. Fachsemester
 Studierende im 1. Hochschulsesemester
 Studierende in dualen Studiengängen

	13.331	13.115	13.865
	10.364	10.661	11.347
	3.126	3.403	3.966
	2.435	2.521	2.947
	107	127	229

3. Zahl der Absolventen

	1.901	1.946	1.993
--	-------	-------	-------

4. Durchschnittliche Studiendauer

- (nur Erststudium)
 Geistes- und Kulturwissenschaften
 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 Mathematik, Naturwissenschaften
 Ingenieurwissenschaften

	10,44	10,11	9,88
	9,75	9,18	9,38
	10,47	10,10	10,03
	10,66	10,10	9,44
	10,43	10,23	9,86

5. Zahl der kooperativ abgeschlossenen Promotionen

- männlich
 weiblich

	0	4	1
	0	0	0

6. Forschung

- Drittmittelleinnahmen
 Drittmittelleinnahmen im Verhältnis zu Professorenstellen

	2.067.800,00	3.613.300,00	4.745.700,00
	4.497,66	7.791,48	9.996,21

7. Internationalisierung

- Zahl der outgoings
 Zahl der incomings
 Zahl der Studiengänge mit internat. Doppelabschlüssen

	179	208	215
	150	186	181
		5	5

8. Gleichstellung

- Frauenanteil bei Professuren
 Frauenanteil in den technischen Studiengängen
 Studienanfängerinnen
 Studentinnen
 Absolventinnen

	10,39%	12,97%	
	15,90%	17,90%	18,10%
	16,20%	16,80%	17,00%
	18,00%	15,40%	18,00%